

Wichtige Mitteilung zur Streikgeldzahlung



Liebe Kollegin , lieber Kollege,

wer für die Teilnahme an den Warnstreiks im Rahmen der Tarif- und Besoldungsrunde Gehaltsabzüge bekommt, erhält als GEW-Mitglied Streikgeld.

Sobald auf der Gehaltsmitteilung die konkreten Abzüge auftauchen, kannst du / können Sie Streikgeld beantragen. Das entsprechende Formular zur Beantragung wird - wenn nicht beim Streik schon erhalten - als pdf-Datei im Internet auf der GEW-Homepage http://www.gew-hb.de/Informationen_zum_Streikgeld.html heruntergeladen oder bei den GEW-Geschäftsstellen (Bremen: 0421 3376435 / Bremerhaven: 0417 9413540) angefordert. Außer dem ausgefüllten **Formular** benötigen wir zusätzlich eine **Kopie der entsprechenden Gehaltsmitteilung**.

Mitglieder erhalten für die Teilnahme den **nachgewiesenen Nettogehaltsabzug** erstattet, **maximal bis zur Höhe des Streikgeldes für die Teilnahme an einem ganztätigen Streik** (das Dreifache des auf den nächsten vollen Euro aufgerundeten Mitgliedsbeitrages + 5 € pro unterhaltspflichtigem Kind).

Wichtig ist es deshalb, beim Ausfüllen die Termine der eigenen Streiktage (12.12.08 / 03.02.09 / 13.02.09 / 25.02.09/...) einzutragen, denn in den letzten Jahren tauchten nur die entfallenen Stunden und nicht die Termine der Streiktage auf den Gehaltsmitteilungen auf. (So kann es sein, dass jemandem für 3 Streiktage z.B. 7 Stunden abgezogen werden. Dann erstatten wir das Geld bis zur Höhe von 3 Tagessätzen.)

Mit freundlichen Grüßen

Harry Eisenach, Landesschatzmeister der GEW Bremen